



**Protokoll der 25. Sitzung des Gemeinderates Frauenfeld  
vom Mittwoch, 25. Oktober 2017, 18:00 Uhr im Rathaus**

**Vorsitz:** Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer

**Namensaufruf:** 38 anwesende Mitglieder

**Entschuldigt:** Gemeinderat Marcel Rutz, Gemeinderat Christian Wälchli

**Mitanwesend:** 5 Stadtratsmitglieder

**Gemeinderatssekretär:** Herbert Vetter

- - -

**Traktanden**

- 137 Mitteilungen
- 138 Protokoll der Sitzung vom 23. August 2017
- 139 Ersatzwahl eines Mitglieds der Fürsorgebehörde für den Rest der Legislatur 2015/2019  
(Nachfolge von Eveline Buff Kinzel, Fraktion CH/Grüne/GLP)
- 140 Ersatzwahl eines Mitglieds der Flurkommission für den Rest der Legislatur 2015/2019  
(Nachfolge von Eveline Buff Kinzel, Fraktion CH/Grüne/GLP)
- 141 Botschaft Teilrevision der Gemeindeordnung vom 27. April 1994  
Eintreten, Materielle Beratung, Beschlussfassung
- 142 Botschaft Teilrevision des Geschäftsreglements für den Gemeinderat  
Eintreten, Materielle Beratung, Beschlussfassung

- 143 Botschaft Alterszentrum Park, Parksiedlung Talacker - Erhöhung Wohnungspreise auf 1.1.2018 und Anpassung Reglement Preise Parksiedlung Talacker  
Eintreten, Materielle Beratung, Beschlussfassung

- - -

**Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP):** Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, geschätzte Damen und Herren Besucher auf der Galerie, geschätzte Medienvertreter, ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Gemeinderatssitzung. Ein spezielles herzliches Willkommen geht an unseren neuen Gemeinderatskollegen Roman Fischer. Er ist Nachfolger von Alt-Gemeinderätin Eveline Buff Kinkel. Roman Fischer ist ab dem 3. Oktober 2017 vom Stadtrat für den Rest der Amtsdauer 2015-2019 als gewählt erklärt. Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Ratsarbeit.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass auf der Galerie das Fotografieren, das Filmen sowie Tonaufnahmen gemäss Art. 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat nicht gestattet sind.

In der gestrigen Thurgauer Zeitung war vom St. Galler Debakel gegen Gemeinderat Frauenfeld die Rede. Unser FC Gemeinderat hat den FC Stadtparlament auf dem Gründenmoos mit 6:1 Toren geschlagen. Bravo! Herzliche Gratulation an unsere Spieler!

Der Herbst hat in Frauenfeld Einzug gehalten. Das Farbenspiel des Laubs ist in vollem Gang. Der Rauch aus den Kaminen der „Zuckerli“ steigt in den Himmel, nicht ohne das feine Zuckergeschmäckli zu hinterlassen. Auch die Kleider, die wir tragen, werden etwas dicker. Sogar das Herbstmeeting auf der Pferderennbahn ist bereits Geschichte. Dies alles untrügliche Anzeichen, der Herbst ist da. Freuen wir uns auch all die Herbstattraktivität, die uns hier in und um Frauenfeld erwarten.

Heute gratuliere ich nachträglich den folgenden Personen zum Geburtstag. Es sind dies noch im September Gemeinderat Peter Hausammann, Gemeinderat Stefan Geiges, im Oktober Gemeinderätin Andrea Ferraro und Gemeinderat Elio Bohner sowie Gemeinderat Christoph Tschanen. Dann haben auch zwei Stadträte ihren Geburtstag gefeiert: im September Stadtrat Ruedi Huber und im Oktober Stadträtin Elsbeth Aepli. Herzliche Gratulation euch allen.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt die Gemeinderatspräsidentin fest, dass 38 Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind. Das absolute Mehr beträgt 20.

### **Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig gemäss Gemeindeordnung Art. 26 Abs. 2 zugestellt. Die Gemeinderatspräsidentin stellt die Tagesordnung zur Diskussion. Da niemand das Wort wünscht, gilt diese als stillschweigend genehmigt und wir werden die heutige Sitzung entsprechend durchführen.

**137**

### **MITTEILUNGEN**

#### **Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP):**

1. Die Interpellation von Gemeinderätin Félicie Haueter betreffend "Spitzenstromsperre" wurde mit Beschluss Nr. 212 am 19. September 2017 vom Stadtrat beantwortet und am 22. September 2017 im Frauenfelder Extranet aufgeschaltet.
2. Die Botschaft Nr. 27 "Erlass eines Reglements über die Fernwärmeversorgung" sowie das dazugehörige Reglement vom 10. Oktober 2017 wurde uns per Post zugestellt und am 11. Oktober 2017 im Frauenfelder Extranet aufgeschaltet.

3. Die Botschaft Nr. 28 „Anpassung Stadtbusangebot an den neuen Bahnfahrplan ab 2019 und Ausbau des Morgenangebots vom 10. Oktober 2017 wurde uns per Post zugestellt und am 11. Oktober 2017 im Frauenfelder Extranet aufgeschaltet.
4. Im Anschluss an die offizielle Ratssitzung gibt es eine kurze Erfrischungspause, danach findet eine nicht öffentliche Präsentation der Machbarkeitsstudie 2017 zur Stadtentlastung Frauenfeld statt.

Durch die Abwesenheit von Gemeinderat Christian Wälchli ist die Wahl eines Stimmzählers für die heutige Sitzung notwendig.

**Gemeinderat Christoph Regli (CVP), Referent im Namen der Fraktion CVP/EVP:** Wir schlagen Ihnen Gemeinderat Michael Hodel vor.

#### **Abstimmung**

Michael Hodel wird einstimmig bei Enthaltung der eigenen Stimme als Stimmzähler für die heutige Sitzung gewählt.

**138**

#### **PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 23. AUGUST 2017**

**Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP):** Das Protokoll der 23. Sitzung des Gemeinderats wurde am 22. September 2017 im Frauenfelder Extranet aufgeschaltet. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind kleine grammatikalische Änderungen eingegangen. Wird das Wort zum Sitzungsprotokoll vom 23. August gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist das Ratsprotokoll stillschweigend genehmigt. Ich bedanke mich beim Ratssekretär und allen Beteiligten ganz herzlich für das Protokoll.

**139**

#### **ERSATZWahl EINES MITGLIEDS DER FÜRSORGEBEHÖRDE FÜR DEN REST DER LEGISLATUR 2015/2019**

**Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP):** Die Fraktion CH/Grüne/GLP hat das Vorschlagsrecht für einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin von Gemeinderätin Eveline Buff Kinzel als Mitglied der Fürsorgebehörde für den Rest der Legislaturperiode 2015/2019.

**Gemeinderat Heinrich Christ (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP:** Wir schlagen Ihnen als Nachfolgerin von Eveline Buff Frau Priska Brenner vor. Sie wohnt an der Walzmühlestrasse 26 in Frauenfeld. Sie ist von Beruf Sozialarbeiterin und Berufsbeiständin. Natürlich ist sie das nicht in Frauenfeld, das wäre problematisch, sondern in der Stadt Zürich. Wir freuen uns, wenn Sie unserem Vorschlag folgen.

**Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP):** Gibt es weitere Vorschläge aus dem Rat? Ich schlage Ihnen vor, gemäss Art. 56 Abs. 3 des Geschäftsreglements die Wahl offen durchzuführen. Sind Sie einverstanden? Vorgeschlagen ist Frau Priska Brenner.

**Abstimmung**

Priska Brenner wird einstimmig als neues Mitglied der Fürsorgebehörde für den Rest der Legislaturperiode 2015/2019 gewählt. Ich gratuliere Frau Priska Brenner zur Wahl.

140

**ERSATZWahl EINES MITGLIEDS DER FLURKOMMISSION FÜR DEN REST DER LEGISLATUR 2015/2019**

**Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP):** Die Fraktion CH/Grüne/GLP hat das Vorschlagsrecht für einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin von Gemeinderätin Eveline Buff Kinzel als Mitglied der Flurkommission für den Rest der Legislatur 2015/2019.

**Gemeinderat Heinrich Christ (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP:** Für dieses Amt schlagen wir Ihnen Frau Gemeinderätin Anita Bernhard Ott vor.

**Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP):** Vorgeschlagen ist Anita Bernhard Ott. Gibt es weitere Vorschläge aus dem Rat? Ich schlage Ihnen vor, gemäss Art. 56 Abs. 3 des Geschäftsreglements die Wahl offen durchzuführen. Sind Sie damit einverstanden?

**Abstimmung**

Gemeinderätin Anita Bernhard Ott wird einstimmig unter Enthaltung der eigenen Stimme als Mitglied der Flurkommission für den Rest der Legislatur 2015/2019 gewählt.

141

**BOTSCHAFT TEILREVISION DER GEMEINDEORDNUNG VOM 27. APRIL 1994**

Eintreten, Materielle Beratung, Beschlussfassung

**Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP):** Es steht uns die Botschaft der parlamentarischen Spezialkommission der Motion Teilrevision Gemeindeordnung und Geschäftsreglement für den Gemeinderat, Teilrevision der Gemeindeordnung vom 27. April 1994 vom 7. September 2017 mit den Anträgen auf Seite 7 zur Verfügung. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Wir beginnen wie üblich mit der Eintretensdebatte, danach folgt die materielle Beratung, in der anfangs nochmals allgemeine Bemerkungen, Wünsche und Anträge angebracht werden können, anschliessend stimmen wir über die Anträge einzeln ab. Zu Beginn der materiellen Beratung können grundsätzliche oder allgemeine Voten wiedergegeben werden. Danach werden wir die Teilrevision der Gemeindeordnung seitenweise durchgehen. Allfällige Anträge zu den einzelnen Artikeln können dann angebracht werden und wir werden direkt über diese abstimmen. Ich bitte Sie, mir diese Anträge schriftlich abzugeben. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

**Eintreten**

**Gemeinderat Peter Hausammann (CH), Referent im Namen der Spezialkommission:** Wir haben heute zwei Teilrevisionen zu behandeln, die miteinander zusammenhängen. Gemeindeordnung und Geschäftsreglement des Gemeinderats. Der Zusammenhang liegt insbesondere darin, dass die Gemeindeordnung, unsere Stadtverfassung, von Bestimmungen über Organisation und Verfahren unseres Rats befreit wird. Diese werden auf die Gesetzesstufe – unser Ge-

schäftsreglement unterliegt einem fakultativen Referendum und ist ein formelles Gesetz – übertragen. Die GO soll nicht nur schlanker, sondern auch präziser werden. Gleichzeitig können auch ein paar schon längst fällige kleinere Änderungen vollzogen werden. Angestossen wurde das Geschäft im August 2015 mit zwei Motionen von Kollege Kurt F. Sieber und dem Sprechenden. Das Verfahren danach war insofern speziell, als die Fraktionen nach Erheblicherklärung der Motionen Gelegenheit hatten, ihre Anliegen in den Revisionsprozess einzubringen. Allerdings mit dem Verzicht auf strittige Punkte, die seinerzeit im Namen der letzten Teilrevision ausführlich diskutiert und verworfen wurden. Wir haben ja hierzu eine Volksentscheid. Hinter uns liegt, wie man jeweils an dieser Stelle so schön zu sagen pflegt, ein gerüttelt Mass an Arbeit. Zu den Vorbereitungen und Diskussionen in den Fraktionen kamen für beide Revisionen – das lief ja parallel und zum Teil in den gleichen Sitzungen – insgesamt sechs Kommissions- und sechs Subkommissionssitzungen zusammen. Letztere präsierte Kollege Kurt F. Sieber, dem ich für diese Arbeit bestens danke. Dank gebührt auch allen übrigen Mitgliedern der Spezialkommission für den geleisteten Einsatz und die kollegiale, von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit. Hilfreich für unsere Arbeit war auch die korrekte und speditive Protokollierung durch Ratssekretär Herbert Vetter. Einen besonderen Dank verdient Stadtschreiber Ralph Limoncelli für seine fachliche Begleitung und wertvolle Unterstützung. Der Dank gilt natürlich für beide Geschäfte. Über die konkreten Änderungen zur GO wird Kollege Sieber in der materiellen Beratung sprechen. Die Spezialkommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

**Gemeinderat Andreas Elliker (SVP), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU:** Unsere Fraktion ist für Eintreten. Wir danken allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit. Aus unserer Sicht hätte man aber eine Totalrevision durchführen sollen. Denn mit dieser erneuten Teilrevision werden die Gemeindeordnung und das Geschäftsreglement weiter unübersichtlich bleiben. Es freut uns aber, dass beide Reglemente entschlackt und konkretisiert wurden.

**Gemeinderat Heinrich Christ (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP:** Auch wir sind für Eintreten. Das Vorgehen der Spezialkommission und das Ergebnis erscheint uns sinnvoll. Es geht wie gesagt um eine Entschlackung und Entschärfung der Gemeindeordnung, um Anpassungen an übergeordnetes Recht, welches sich in den letzten Jahren verändert hat, und auch Anpassungen an die gängige Praxis. Wir werden in der materiellen Beratung keine besonderen Kommentare mehr seitens unserer Fraktion haben. Vielleicht noch eine etwas allgemeinere Bemerkung zum jetzigen Zeitpunkt: Art. 19 ändert sich ja nicht stark, da geht es um die Aufgaben des Gemeinderats, um die Aufgabe als Legislative oder eben wie es neu formuliert ist Kontrollorgan. Bisher sprach man davon, dass der Gemeinderat die Aufsicht über die Verwaltung und den Stadtrat ausübt. Es ist natürlich eine sprachliche Finesse. Aber im Begriff Kontrolle/Kontrollorgan steckt schon eine Schärfung drin. Hierzu die Anregung unserer Fraktion, diese Kontrolle auch auszuüben, aber mit Augenmass und nicht auf Kosten des Vertrauens zwischen Legislative und Exekutive und immer auch mit Respekt vor den verfassungsmässigen Kompetenzen des Stadtrats. In diesem Sinn sind wir für Eintreten und werden den vorgeschlagenen Änderungen grossmehrheitlich zustimmen.

**Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP):** Den Voten entnehme ich, dass das Eintreten unbestritten und somit stillschweigend genehmigt ist.

### **Materielle Beratung**

**Gemeinderat Kurt F. Sieber (SVP), Referent im Namen der Spezialkommission:** Art. 1 bis und mit Art. 6 bleiben unverändert.

Art. 7 wird als Gesetz über die Gemeinden nachvollzogen und die Bezeichnung Stadtammann durch Stadtpräsidium ersetzt.

Artikel 7a bis und mit Art. 10 bleiben unverändert.

Bei Art. 11 wird der Abs. 3 hinzugefügt „Damit die notwendigen Unterschriften für das fakultative Referendum festgehalten werden und 500 stimmberechtigte können verlangen, dass Gestaltungspläne gemäss Paragraf 24 Abs. 3 PBG der Volksabstimmung unterbreitet werden. Diese Referendumsfrist entspricht der Auflagefrist.“ Diese Bestimmungen haben wir zur Klarstellung in die Gemeindeordnung aufgenommen, damit wir die kantonalen Vorgaben erfüllen, jedoch ändert es materiell nichts.

Art. 12: Hier wird das kantonale Recht aufgenommen, damit bezüglich Initiative und Gegenvorschlag die bewährte praxistaugliche und breit akzeptierte Regelung übernommen wird. Der Spezialkommission ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig, dass das Initiativrecht Verfassungs- und Gesetzesänderungen umfasst.

Art. 13: Da das Rekursrecht in Art. 61 bereits beschrieben wird, kann es aus Art. 13 entfernt werden.

Art. 13 neu: Hier wird festgelegt, dass die gegnerischen Standpunkte in der Abstimmungsbotschaft angemessen berücksichtigt werden. Dieser neue Artikel hat zur Folge, dass der alte Art. 13a zu Art. 13b wird. In der Spezialkommission wurde auch die Genehmigung der Abstimmungsbotschaft durch den Gemeinderat kontrovers diskutiert, jedoch grossmehrheitlich abgelehnt.

Art. 14 bis und mit Art. 18 bleiben unverändert.

Art. 19 wird zeitgemäss und prägnanter neu formuliert. „Der Gemeinderat ist die Legislative und auch das politische Kontrollorgan der Stadt.“ Meine persönliche Meinung dazu ist, dass der Gemeinderat diese Kontrollfunktion vermehrt wahrnehmen sollte, besonders durch die drei Geschäftsprüfungskommissionen.

Art. 20: Gemäss Paragraf 14 des Gemeindegesetzes muss die Gemeindeordnung lediglich die Mitgliederzahl (Art. 21), das Wahlverfahren (Art. 7) und die Zuständigkeit (Art. 31) regeln. Alle anderen Vorgaben können im Geschäftsreglement aufgeführt werden. Da das Geschäftsreglement dem fakultativen Referendum unterstellt ist, hat die Stimmbevölkerung ebenfalls die Möglichkeit, sich einzubringen.

Art. 21 bleibt unverändert.

Art. 22 bis und mit Art. 30 werden aufgehoben und ins Geschäftsreglement des Gemeinderats überführt.

In Art. 31.1 Finanzielle Befugnisse wird wiederum der Begriff Stadtammann durch den Begriff Stadtpräsidium ersetzt, sonst bleibt dieser Teil unverändert.

Art. 31.2 Rechtsetzende Befugnis: Hier soll die sowieso nie aktuelle Aufzählung der Reglemente entfallen. Die ordentliche Gesetzgebungskompetenz liegt ja beim Gemeinderat. Der Stadtrat

erlässt weniger wichtige Rechtsgrundsätze in Verordnungen. Zur Abgrenzung zwischen Legislative und Exekutive gibt es Lehre und Rechtsprechung auf Stufe Bund und Kantone.

Art. 31.3 Allgemeine Befugnisse bleibt unverändert.

Art. 32 bleibt unverändert.

Art. 33 bis und mit Art. 35: Hier wird eine zeitgemässe und prägnante Formulierung gewählt und der Begriff Stadtammann durch Stadtpräsidium ersetzt.

Art. 36: Hier wird der Begriff Verwaltungsabteilungen durch den Begriff Departemente ersetzt. Dies wurde notwendig, da die Reorganisation der Behörden- und Verwaltungsorganisation durchgeführt wurde. Zudem wurde die Übernahme der Vollzugsdelegation gemäss Paragraf 48 kantonale Verordnung übernommen und die öffentlich einsehbare Liste der Erlasse definiert.

Art. 37 bis und mit Art. 39 bleiben unverändert. Bei Art. 37 wollte eine Kommissionsminderheit die Finanzkompetenz des Stadtrats um einen Drittel reduzieren. Dieses Begehren wurde jedoch mit 7 Ja gegen 1 Nein bei 1 Enthaltung abgelehnt.

In Art. 40 wird der Begriff Stadtammann durch Stadtpräsidium ersetzt und wie folgt präzisiert: „Unterschrift Gemeinde wird kollektiv durch Stadtpräsidium und Stadtschreiber oder deren Stellvertretungen abgegeben.“

In Art. 41 bis und mit Art. 43 wird die Marginalie Verwaltungsabteilung durch Departemente ersetzt sowie in den Formulierungen Abteilung durch Departement, Stadtammann durch Stadtpräsidium ersetzt.

Art. 44 bleibt unverändert.

In Art. 45 wird dem Umstand, dass die Aufgabe der Vormundschaftsbehörde an die KESB übergegangen ist, Rechnung getragen. Zudem wird die Jugendvertretung gemäss heutiger Praxis in der GO festgelegt.

Art. 45 bleibt unverändert.

Art. 46 bis und mit Art. 49 werden aufgehoben und wo notwendig ins Geschäftsreglement und die Verwaltungsverordnung aufgenommen.

In Art. 50 wird der Begriff Stadtammann durch Stadtpräsidium ersetzt und die Wahl des Wahlbüros aufgenommen, da der Art. 30 GO aufgehoben wurde.

Art. 51 bis und mit Art. 53 bleiben unverändert.

Art. 54: Die regierungsrätliche Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden gilt auch für die Werkbetriebe und das Alterszentrum Park. Die Regelungskompetenz der Stadt beschränkt sich auf die Kontenpläne und die Abschreibungssätze. Dies soll jedoch nicht auf Verfassungsstufe geregelt werden, somit kann aufgrund des übergeordneten Rechts dieser Artikel aufgehoben werden.

In Art. 55 wird neu auf das kantonale Recht verwiesen.

Art. 56 bis und mit Art. 59 bleiben unverändert.

In Art. 60 und Art. 61 wird der Begriff Verwaltungsabteilung durch Departement ersetzt. Das Rekursverfahren wird mit dem Verweis auf die kantonale Regelung – das Rekursverfahren richtet sich nach dem kantonalen Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege – ergänzt. Die Inkraftsetzung wird angepasst.

Die Spezialkommission empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dieser Teilrevision zuzustimmen.

**Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im Namen der Fraktion**

**SP/Gewerkschaftsbund/Juso:** Es wurde viel Arbeit geleistet, um die GO und das Geschäftsreglement auf Vordermann zu bringen. Dafür möchten wir allen an der Detailarbeit Beteiligten danken. Aus unserer Sicht gibt es entsprechend nichts mehr zu diskutieren. Es gab einiges, das administrativ angepasst wurde, wie bereits der Sprecher der Spezialkommission ausgeführt hat. Daran gibt es sowieso nichts zu rütteln. Bei vielen Punkten finden wir es gut, dass diese heute so in der GO bzw. dann im Geschäftsreglement verankert sind, und ein paar wenige gibt es, mit denen wir uns halt einfach einverstanden erklären. Insbesondere deswegen, weil diese Punkte bereits sehr intensiv diskutiert worden und die Meinungen bereits gemacht und breit abgestützt sind. Ich möchte aber noch eine Erwähnung machen, an der wir besonders Freude haben. Die Festschreibung der Jugendvertretung der Kulturkommission finden wir richtig und wichtig. Wir hoffen, dass sich wie in den anderen Kommissionen auch die Jugend weiterhin vertreten lässt. Wir sind aber zuversichtlich, dass zum Beispiel der Kinderrat den einen oder anderen motivieren wird, dort weiterzumachen. In diesem Sinn nochmals danke und weiterhin freudige Arbeit in den Räten und Kommissionen mit den neuen Reglementen.

**Gemeinderat Christoph Regli (CVP), Referent im Namen der Fraktion CVP/EVP:**

Die Fraktion CVP/EVP ist einstimmig für Zustimmung zur Teilrevision der Gemeindeordnung vom 27. April 1994. Die Geschäfte konnten effizient abgewickelt werden, was dem engagierten Mitwirken aller zu verdanken ist. Merci. Ressourcenprobleme konnten irgendwie bewältigt werden und haben zum Thema gepasst. Besonders verdanken will ich hier die Arbeit des Kommissionspräsidenten Peter Hausammann und des Sekretärs Herbert Vetter, insbesondere aber dem Stadtschreiber Ralph Limoncelli und Gemeinderat und Präsident der Subkommission Kurt F. Sieber. Ohne deren gute Verarbeitung der intensiven Sitzungsgespräche wäre dieser gewaltige Lupf trotz straffer Führung nicht im angestrebten Fahrplan möglich gewesen. Die Arbeit wurde so dynamisch durchgeführt, wie heute Kurt F. Sieber die Änderungsergebnisse präsentiert hat. Ich kann es vorwegnehmen. Bei uns gibt es keine Punkte, die zu Beanstandungen führen, was euch auch nicht überraschen dürfte, weil die Mitte ja häufig mehrheitsbildend ist. Das Ziel der Teilrevision wurde erreicht. Im Vordergrund stand das Schlankerwerden, indem wegzulassen ist, was ohnehin im übergeordneten Recht geregelt ist und erst auf Stufe Geschäftsreglement des Gemeinderats geregelt sein soll, was nicht unbedingt in der vom Volk zu genehmigenden GO stehen muss. Ein Anliegen unsererseits betreffend der Kompetenzen wäre die Einflussnahme des Gemeinderats auf die verschiedenen Richtpläne, was hier aber nicht beeinflusst werden kann, da derzeit kantonales Recht dagegenspricht. Vielleicht gibt dies dann Anlass zu einer erneuten Revision, die dann als Gesamtrevision auch die Lesbarkeit respektive das Aussehen der GO wieder optimieren würde. Der Nachteil der aktuellen Teilrevision ist schon, dass sie nicht wie aus einem Guss daherkommt. Dafür kann dann in der neuen Gemeindeordnung nicht mehr so gut nachvollzogen werden, was geändert wurde. Im Namen der CVP/EVP-Fraktion bitte ich Sie, den Anträgen auf Seite 7 der Botschaft zuzustimmen.

**Gemeinderat Andreas Elliker (SVP), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU:** Für uns gibt es drei Punkte besonders zu erwähnen:

1. Der neu geschaffene Art. 13a: Wir sind sehr erfreut, dass neu auch Gegner einer Initiative gegenüber dem Stadtrat erwähnt werden. Im Abstimmungsbuch bekommen die Gegner einer Vorlage auch eine Seite, wo sie ihre Standpunkte dem Frauenfelder Stimmvolk abgeben dürfen. Dies fördert aus unserer Sicht die Transparenz.
2. Der Art. 19 wird zeitgemäss und prägnanter neu formuliert. "Der Gemeinderat ist die Legislative und auch das politische Kontrollorgan der Stadt." Unsere Meinung dazu ist, dass der Gemeinderat diese Kontrollfunktion vermehrt wahrnehmen sollte, besonders die drei Geschäftsprüfungskommissionen in ihren Departementen.
3. Ein bekanntes Anliegen aus unserer Fraktion ist das Budget vors Volk. Wir würden es auch begrüßen, wenn das Budget wieder dem Stimmvolk vorgelegt würde. Wir sind uns aber bewusst, dass der jetzige Rat dies nicht möchte.

Unsere Fraktion wird der Teilrevision der Gemeindeordnung grossmehrheitlich zustimmen.

**Gemeinderat Sandro Erné (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP:** Die Fraktion FDP dankt dem Stadtrat für die sauber verfasste Botschaft zur Teilrevision der Gemeindeordnung Frauenfeld. Die geänderten Punkte wurden innerhalb der Fraktion studiert und diskutiert. Die neue Version wurde schlanker und auf einen aktuellen Stand gebracht. Die Fraktion FDP stimmt der Teilrevision der Gemeindeordnung einstimmig zu und dankt den Mitwirkenden der Spezialkommission für die geleistete Arbeit.

Die Botschaft wird artikelweise beraten.

Keine Wortmeldungen.

Eine Zweitlesung wird nicht gewünscht.

### **Abstimmung**

Der Teilrevision der Gemeindeordnung vom 27. April 1994 wird mit 37 Ja gegen 1 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Antrag 2 „Die Inkraftsetzung erfolgt durch den Stadtrat“ wird einstimmig zugestimmt.

**Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP):** Die Gemeindeordnung wird hiermit an die Redaktionskommission zur redaktionellen Überarbeitung weitergeleitet. Die Gemeindeordnung wird erst nach der Schlussabstimmung der obligatorischen Gemeindeabstimmung unterbreitet.

**142**

### **TEILREVISION DES GESCHÄFTSREGLEMENTS FÜR DEN GEMEINDERAT**

Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

**Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP):** Es steht uns die Botschaft der parlamentarischen Spezialkommission zur Umsetzung der Motion Teilrevision Gemeindeordnung und Ge-

schäftsreglement für den Gemeinderat, Teilrevision des Geschäftsreglements vom 7. September 2017 mit Anträgen auf Seite 7 zur Verfügung.

**Gemeinderat Peter Hausammann (CH), Referent im Namen der Spezialkommission:** Unser Geschäftsreglement bekommt neu nicht nur durch einen Transfer alle Bestimmungen über Organisation und Verfahren, die nicht gemäss kantonalem Recht zwingend der Stadtverfassung vorbehalten sind. Organisation und Verfahren wurden wo nötig oder sinnvoll auch angepasst und präzisiert. Wichtig für die Arbeit unseres Rats sind insbesondere die finanziellen Kompetenzen für die Kommissionen. Wichtig für die Vorbereitung der Ratsarbeit ist die neue detaillierte Regelung des Vertretungsanspruchs der Fraktionen. Damit wird die Verteilung alle vier Jahre nach den Gemeinderatswahlen einfacher und klarer und unnötige Konflikte können vermieden werden. Näheres zu den konkreten Änderungen hören sie wiederum von Kollege Sieber in der materiellen Beratung. Die Spezialkommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

**Gemeinderat Robin Kurzbein (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP:** Wir sind einstimmig für Eintreten. Mit der Teilrevision des Geschäftsreglements wurde wertvolle Arbeit für unser politisches Schaffen geleistet. Der Wert der Arbeit zeigt sich darin, dass vor allem klarere und logischere Verhältnisse und Zuständigkeiten geschaffen wurden. Hervorzuheben ist:

1. dass die Arbeit für uns Gemeinderäte in einem Bereich besser verteilt ist, indem die Geschäfte des Amts für Freizeitanlagen und Sport neu in der GPK Gesellschaft und Gesundheit bearbeitet werden;
2. mit der kürzeren Zustellfrist die Protokolle an der folgenden Sitzung besprochen werden können;
3. sinnvolle Regelungen in Sachen Budget für Spezialkommissionen und PUK geschaffen wurden und Kommissionen neu eine Finanzkompetenz erhalten;
4. und der Grundsatz, dass Kommissionsprotokolle sowie deren Anhänge nicht mehr der Schweigepflicht, jedoch der Vertraulichkeit unterstehen. Wir können sie also für unser politisches Schaffen verwenden, nicht aber gegenüber den Medien, auch nicht daraus zitieren. Und ich denke, falsch zitieren darf man auch nicht, das steht zwar nicht explizit, wäre aber so ein Wink.

Ein spezieller Dank unserer Fraktion richtet sich an alle, die mitgearbeitet haben, an Stadtschreiber und Stadtpräsident, Kommissionsmitglieder und insbesondere Subkommissionsmitglieder und deren beide Präsidenten Peter Hausammann und Kurt F. Sieber. Der Arbeitsaufwand für beide Teilrevisionen war beträchtlich und damit verdankenswerter ist der Aufwand, den die Beteiligten in ihrer Zusatzarbeit geleistet haben. Bei einer nächsten Überarbeitung könnte ja auch eine externe Unterstützung eingeholt werden, um die Gemeinderäte auch etwas in ihrer Arbeit zu entlasten. Unsere Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Wir zeigen uns zufrieden mit der Teilrevision des Geschäftsreglements und werden daher in der materiellen Beratung voraussichtlich keine weiteren Voten halten.

**Gemeinderatspräsidentin Susanne Dreyer (CVP):** Den Voten entnehme ich, dass das Eintreten unbestritten und somit stillschweigend genehmigt ist.

## **Materielle Beratung**

### **Gemeinderat Kurt F. Sieber (SVP), Referent im Namen der Spezialkommission:**

Art. 1 bis und mit Art. 4 bleiben unverändert.

Art. 4a neu: Übernahme von Art. 23 Abs. 2 aus der Geschäftsordnung.

Art. 5: Die Aufgaben des Büros des Gemeinderats wurden erweitert.

Art. 6 bleibt unverändert.

Art. 7 Abs. 2 wird gestrichen, da dieser Text im neuen Art. 4a bereits aufgeführt ist.

Art. 8 und Art. 8a bleiben unverändert.

Art. 8b neu: Dieser wurde aus Art. 24 der Geschäftsordnung übernommen.

Art. 9: Um eine ausgeglichene Arbeitsbelastung der Geschäftsprüfungskommission zu erreichen, wurden die Geschäfte des Amts für Freizeitanlagen und Sport der Geschäftsprüfungskommission Gesellschaft und Gesundheit zugewiesen. Deshalb wurden die GPK-Namen angepasst. Es wurde in der Spezialkommission auch die Schaffung einer vierten GPK diskutiert, jedoch wurde dieses Ansinnen mit 1 Ja zu 5 Nein bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Die Fraktionen berücksichtigen bei ihren Wahlvorschlägen in die GPKs die notwendige Fachkompetenz.

Art. 10: Die GPK Finanzen und Administration hat mit Erlass des Reglements über die Übertragung von Aufgaben eine zusätzliche Aufgabe erhalten. Gemäss Art. 9 wurden die Geschäfte des Amts für Freizeitanlagen und Sport in die GPK Gesellschaft, Gesundheit und Freizeitanlagen verschoben. Diesem Umstand wird im korrigierten Art. 10 Rechnung getragen.

Art. 11 bleibt unverändert.

Art. 12: Die Spezialkommissionen werden neu mit einem Budget ausgestattet, damit die Arbeit der Spezialkommission sichergestellt werden kann. Das Budget wird bei der Zuweisung durch den Gemeinderat festgelegt. Ein Budget ist deshalb nicht notwendig, weil für die Protokollierung von Spezialkommissionen in der Stadtkanzlei keine Ressourcen zur Verfügung stehen und auch der Beizug externer Beratung oder Fachpersonen möglich sein muss. Die Spezialkommission ist der Meinung, dass die Umsetzung von Motionen unter besonderen Geschäften für eine Spezialkommission falle.

Art. 13: Eine parlamentarische Untersuchungskommission soll ebenfalls über ein vom Gemeinderat festgelegtes Budget verfügen, damit die Arbeit der parlamentarischen Untersuchungskommission sichergestellt werden kann. Die PUK soll auch Dritte befragen können und die Geheimhaltung sowie das Behandeln der Akten ist neu geregelt worden.

Art. 14 und 14a bleiben unverändert.

Art. 14b: Protokollführung musste präzisiert werden, da der Art. 49 in der GO gestrichen wurde.

Art. 15 Befugnisse: Die Kommissionen arbeiten im Auftrag des Gemeinderats respektive dessen Geschäftsreglement. Der Stadtrat soll zwar angehört werden, aber eine eigentliche Absprache braucht es nicht. Neu soll auch eine Finanzkompetenz für die Kommissionen festgeschrieben werden. Diese soll bewusst nicht budgetiert werden, da die Beanspruchung eher eine Ausnahme sein dürfte.

Art. 16 bleibt unverändert.

Art. 17 Kommissionsprotokolle: Neu soll der Grundsatz gelten, dass Kommissionsprotokolle sowie deren Anhänge nicht mehr der Schweigepflicht unterstehen und somit für die politische Arbeit verwendet werden dürfen. Hier sind folgende Präzisierungen zu beachten: Kommissionsprotokolle sind und bleiben geheim, jedoch die Inhalte dürfen mit eigenen Worten verwendet werden. Jedoch sind Zitate aus den Kommissionsprotokollen explizit nicht erlaubt. Zudem dürfen Kommissionsprotokolle nicht den Medien und der Öffentlichkeit zugespielt werden.

Art. 18: Der Vertretungsanspruch der Fraktionen wird in diesem Artikel gestrichen und in Art. 18a neu detailliert geregelt.

Art. 18a neu: Der Vertretungsanspruch der Fraktionen wird neu detailliert geregelt und ist für jede Amtsperiode gemäss Wähleranteil neu zu berechnen und die Gremien entsprechend neu zu wählen.

Art. 19 bleibt unverändert.

Art. 20: Da der Stadtrat gemäss Stimm- und Wahlgesetz für das Verfahren betreffend Nachrückern im Gemeinderat zuständig ist, muss das Rücktrittsschreiben an den Stadtrat gerichtet werden. Eine E-Mail genügt nicht. Es ist der Postweg zu beschreiten.

Art. 21: Die Schweigepflicht soll neu nur noch für explizit als vertraulich deklarierte Informationen schriftlich wie mündlich gelten. Das bedeutet, wenn der Stadtrat die Klassifizierung vertraulich wünscht, muss er dies explizit benennen. Für Kommissionsprotokolle bleibt Art. 17 vorbehalten.

Art. 21a bis und mit Art. 23 bleiben unverändert.

Art. 23a und 23b neu: Dieser Artikel wurde notwendig, da die Art. 25 und 26 der Gemeindeordnung aufgehoben wurden. Hier ist neu, dass das Festlegen der Tagesordnung allein in der Kompetenz des Gemeinderatspräsidiums liegt. Das Wort „Einvernehmen“ aus der Gemeindeordnung soll daher durch „Rücksprache“ ersetzt werden. Analog der Geschäftsordnung des Grossen Rats soll die Rücksprache zwischen den Präsidien der Legislative und der Exekutive stattfinden. Die Zustellfrist für Anträge des Stadtrats wurde von 20 auf 40 Tage verlängert, damit die Geschäftsprüfungskommissionen und Fraktionen genügend Vorlaufzeit haben, um sich seriös mit den Botschaften auseinanderzusetzen. Im Kantonsrat sei es so, dass die Regierung eine Botschaft mache, diese ginge dann an die entsprechende vorberatende Kommission. Es werde kein Geschäft im Rat traktandiert, bevor die vorberatende Kommission die Beratung abgeschlossen habe. Ausnahmen wurden ebenfalls neu geregelt.

Art. 24 und 25 bleiben unverändert.

Art. 26: Da der Art. 27 der Gemeindeordnung aufgehoben wurde, musste die Marginalie übernommen werden und dieser Artikel ergänzt werden.

Art. 27: Der neue Abs. 2 nimmt die teilnehmenden Medien mehr in die Pflicht und der Persönlichkeitsschutz und das Gendarstellungsrecht wurden präzisiert.

Art. 28 Bild- und Tonaufnahmen: Die Entscheidungskompetenz wird vom Präsidium auf das Büro des Gemeinderats übertragen und die Information des Gemeinderats ist neu geregelt worden.

Art. 29 bis und mit Art. 37 bleiben unverändert.

Art. 39: Geschäfte ohne Antrag des Stadtrats wurde komplett neu geregelt. Einzelne Gemeinderatsmitglieder haben die Möglichkeit, parlamentarische Vorstösse einzureichen. Hingegen können sie keine Geschäfte zur direkten Behandlung im Rat beantragen. Jedoch Kommissionen mit selbstständiger Entscheidungsbefugnis sowie der Stiftungsrat der Pensionskasse können entsprechende Botschaften an den Gemeinderat einreichen. Vor der Beschlussfassung im Gemeinderat ist das Geschäft dem Stadtrat zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Art. 40: Die materielle Beratung wird durch Detailberatung ersetzt und über das Eintreten wird nicht beraten, sondern beschlossen. Somit soll das Eintreten kürzer werden. Anträge, die bei der Detailberatung eingereicht werden, sollen immer schriftlich dem Gemeinderatspräsidium eingereicht werden. Als Grundlage für die Detailberatung sollen, wenn vorhanden, die Anträge der vorberatenden Kommission dienen.

Art. 41: Die materielle Beratung wird durch Detailberatung ersetzt.

Art. 42: Der Rückzug eines politischen Vorstosses ist neu geregelt. Wer mitunterzeichnet hat, kann am Vorstoss festhalten. Diese Formulierung entspricht der Geschäftsordnung des Grossen Rats. Neu haben die Geschäftsprüfungskommissionen die Möglichkeit, eine Kommissionsmotion einzureichen. Damit die Gemeinderatsmitglieder jeden Monat die Möglichkeit haben, politische Vorstösse einzureichen, kann neu auch an abgesagten Gemeinderatssitzungen ein entsprechender politischer Vorstoss beim Gemeinderatspräsidium eingereicht werden. In der Spezialkommission wurde auch das jederzeitige Einreichen diskutiert, jedoch nicht weiterverfolgt, um unnötige spontane Reaktionen auf aktuelle Ereignisse mit entsprechender Kostenfolge sowie unverhältnismässigen Aufwand der Stadtkanzlei zu verhindern.

Art. 42a bleibt unverändert.

Art. 43: Hier wurde lediglich eine Erheblichkeitserklärung durch eine Erheblicherklärung ersetzt.

Art. 44 bis und mit Art. 59 bleiben unverändert.

Art. 60: Die Zustellung der Sitzungsprotokolle wurde angepasst. Es muss das Ziel sein, dass das Protokoll an der Folgesitzung genehmigt werden kann. Bei einem Monatsrhythmus und einer Zustellfrist von 20 Tagen ist dies nicht möglich. Daher wird die Frist von 20 Tagen auf sieben Tage gekürzt. Dieser Vorschlag wurde von der Spezialkommission einstimmig genehmigt.

Art. 61 bis und mit Art. 63 bleiben unverändert.

Art. 64 wird für die Inkraftsetzung angepasst.

Die Spezialkommission empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dieser Teilrevision zuzustimmen.  
**Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im Namen der Fraktion SP/Gewerkschaftsbund/Juso:** Auch hier bleibt unserer Meinung nach wenig zu sagen. Die Arbeit wurde ja wie bei der GO bereits in der Kommission erledigt. Ich möchte aber folgende Punkte erwähnen: Die Aufteilung der GPKs finden wir so grundsätzlich sinnvoll. Dass die Arbeitsbelastung seit der Änderung nicht mehr gleich verteilt war, ist unbestritten. Und so ist es zwar vielleicht für die stadträtliche Vertretung in den GPKs nicht optimal, aber die Umverteilung bringt einen Vorteil für die Gemeinderäte mit sich, der unserer Meinung nach höher zu gewichten ist. Auch die Präzisierungen für die Spezialkommissionen bzw. die PUK sind sinnvoll, damit die Leitplanken klar geregelt sind. Bei der Verteilung der Sitze nach den Wahlen in den GPKs und den anderen Kommissionen wurde der aktuelle Verteilschlüssel fixiert. In der Fraktionspräsidienkonferenz nach den letzten Wahlen haben wir abgemacht, dass der Schlüssel vor den Wahlen jeweils abzumachen sei, damit nach den Wahlen keine Diskussionen stattfinden. Nun ist es im Geschäftsreglement niedergeschrieben, damit können wir uns einverstanden erklären. Die Anpassung verschiedener Fristen erachten wir ebenso als sinnvoll. Es ist ja quasi unser Reglement und wir, die damit arbeiten müssen, sollen es auch auf unsere Bedürfnisse zuschneiden, solange es im vernünftigen, machbaren Rahmen liegt.

**Gemeinderat Christoph Regli (CVP), Referent im Namen der Fraktion CVP/EVP:** Die Fraktion CVP/EVP ist auch einstimmig für die Zustimmung zur Teilrevision des Geschäftsreglements unseres Rates. Auch hier das Lob an alle, die daran effizient mitgearbeitet haben, damit der dynamische Fahrplan eingehalten werden konnte. Hier gibt es neben den formellen Änderungen auch einige Punkte, die uns erwähnenswert oder wichtig erscheinen.

Art. 9 macht es für einige Mitglieder des Stadtrats mühsamer betreffend Sitzungsterminen. Dies muss aber für die Ausgeglichenheit und Attraktivität der GPKs in Kauf genommen werden. Vielleicht kann man das im Sitzungsablauf zum Vorteil der betroffenen Personen steuern.

Art. 12 und 13 schaffen Klarheit für Spezialkommissionen und eine allfällige PUK und ermöglichen neu auch, die nötigen Ressourcen einzusetzen. Wir haben das Problem in der Spezialkommission ja gespürt.

Ebenso befürworten wir insbesondere auch die klare Regelung betreffend Schweigepflicht und Vertraulichkeit.

Die Fraktion CVP/EVP wird der Teilrevision unseres Geschäftsreglements zustimmen und bittet Sie ebenfalls, den Anträgen auf Seite 7 zuzustimmen.

**Gemeinderat Andreas Elliker (SVP), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU:** Auch beim Geschäftsreglement haben wir ein paar Anmerkungen.

Art. 9: Wir begrüßen sehr, dass die Geschäftsfelder wieder wie vor der Verwaltungsreorganisation vom Jahr 2015 bestehen, wie es meine Vorredner aus den Fraktionen schon erwähnt haben.

Art. 13 PUK: Wir sind auch der Meinung, dass es gut ist, dass die Details jetzt klar geregelt sind, wenn dieser Fall einmal nötig wäre.

Den neu geschaffenen Art. 18a begrüßen wir, damit es eine klare Zuteilung der Präsidien und der Kommissionssitze gibt und es geregelt ist. Es ist ein Abbild der Wählerstimmen. Es ist eine faire Lösung und hat auch für die Minderheit etwas.

Was wir aber bedauern ist, dass die Kommissionen des Stadtrats mit selbstständiger Entscheidungsbefugnis nicht durch den Gemeinderat gewählt werden. So könnte man eine repräsentative Volksvertretung aus allen Richtungen sicherstellen.

Unsere Fraktion wird grossmehrheitlich der Teilrevision des Geschäftsreglements zustimmen.

**Gemeinderat Sandro Erné (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP:** Die Fraktion FDP dankt der Spezialkommission für die sauber verfasste Botschaft zur Teilrevision des Geschäftsreglements der Stadt Frauenfeld. Die geänderten Punkte wurden innerhalb der Fraktion studiert und diskutiert, die neue Fassung macht Sinn. Die Fraktion FDP stimmt der Teilrevision des Geschäftsreglements einstimmig zu und dankt den Mitgliedern der Spezialkommission für die geleistete Arbeit.

Die Botschaft wird artikelweise beraten.

Art. 15

**Gemeinderat Thomas Gemperle (SVP), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU:** In Art. 15 des neuen Geschäftsreglements wird eine Finanzkompetenz für die Kommissionen eingeführt. Im Grundsatz kann ich damit leben, finde ich es eine gute Lösung, dass das gemacht wird. Aber wenn Sie sich überlegen, 50'000 Franken, das ist viel zu hoch für Gutachten und Abklärungen, zumal ja auch in den Erläuterungen erwähnt wird, dass das ein Ausnahmeinstrument ist und wirklich in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen soll. Ich stelle den Antrag, dass diese Finanzkompetenz neu auf 20'000 Franken festgesetzt wird. Sollte eine Kommission einmal mehr Mittel benötigen, bin ich der Meinung, dass sie diese Finanzkompetenz vom gesamten Gemeinderat einholen muss. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass es einen Fall gibt, der so hohe Ausgaben verursacht und mit einer normalen üblichen Kommission abgehandelt wird. Falls es wirklich Fälle mit so hohen Ausgaben für Gutachten und Berichte gibt, wird es meines Erachtens sowieso eine PUK oder eine Spezialkommission benötigen, die dann auch mit dem neuen Reglement, was ich auch begrüße, ein separates Budget erhält, und da haben wir dann andere Kompetenzen. Aber für den normalen, geregelten Gebrauch unter dem Jahr bin ich der Meinung, dass 20'000 Franken mehr als genügen. Ich danke für die Unterstützung.

**Gemeinderat Peter Hausammann (CH), Referent im Namen der Spezialkommission:** Ich erlaube mir, im Namen der Kommission zu beantragen, den Antrag Gemperle abzulehnen. Die Kommission hat sich Gedanken gemacht über die Höhe dieser Summe. Da kann man, da gebe ich recht, natürlich immer diskutieren. Aber auch wenn es der Ausnahmefall ist, soll eben doch mit dieser Bestimmung geregelt sein, dass wenn man es braucht, man nicht „schmürzele“ muss und doch wieder vor den Gemeinderat gehen muss. Das soll ja gerade ausgeschlossen werden und darum haben wir gedacht, dass wir eine Grenze setzen, wo wir auf der sicheren Seite sind. Und wenn Sie bedenken, wie hoch die Finanzkompetenz des Stadtrats ist, dann sind 50'000 Franken ganz sicher nicht zu viel. Da sollten wir vielleicht unser Licht und unsere Bedürfnisse nicht unter den Scheffel stellen.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Gemeinderat Thomas Gemperle wird mit 10 Ja gegen 23 Nein bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 27

**Gemeinderat Thomas Gemperle (SVP) Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU:** Ich stelle den Antrag, bei Art. 27 den neuen Abs. 2 ersatzlos zu streichen und wieder auf die ursprüngliche Fassung zurückzukommen, wie es vorher war. Vielleicht eine kurze Vorbemerkung: Ich bin sehr froh, haben wir wenigstens noch ein Medium, welches eine Berichterstattung von unserem Rat macht, dass wir noch Medien haben, die über den Gemeinderat berichten. Neu möchte man mit diesem Geschäftsreglement diese Medien noch mehr an die Kandare nehmen, oder wie es so schön heisst: in die Pflicht nehmen. Für mich ist es völlig unverständlich, warum dieser Absatz neu eingefügt werden soll. Es scheint, als ob es ein Artikel auf Vorrat ist ohne konkreten Bedarf. Ich sehe die konkrete Notwendigkeit im Alltag nicht ein. Im Gegenteil, es erweckt den Anschein, dass wir als Rat hier vermehrt Einfluss nehmen wollen auf die Medien. Und das finde ich staatspolitisch bedenklich. Wenn wir uns überlegen, wie das Rollenverständnis vorhanden sein sollte, ist es doch so, dass die Medien uns kontrollieren und den Stadtrat kontrollieren und uns scharf auf die Finger schauen sollen, und nicht dass wir die Medien kontrollieren. Unsere Sitzungen sind öffentlich. Was wir hier sagen, ist öffentlich, und wenn wir uns ungerecht behandelt fühlen, haben wir andere Möglichkeiten, uns zu wehren. Auch das, was erwähnt worden ist, diese Persönlichkeitsrechte, die natürlich gelten, aber auch eine aktive Medienarbeit als Parlamentarier mit Leserbriefen, mit Medienmitteilungen. Man kann durchaus etwas bewirken, wenn man etwas dagegen machen will. Ich sehe nicht ein, warum wir die Medien zusätzlich einschränken sollen. Es ist aus meiner Sicht ein unnötiger Eingriff, den wir streichen sollten. Wenn es tatsächlich einen konkreten Grund gibt oder das einmal so aus dem Ruder laufen sollte, dass man einen solchen Artikel benötigt, dann bin ich sicher, können wir dieses Reglement wieder anpassen und diesen Artikel oder solch einen Absatz einfügen. Aber zum jetzigen Zeitpunkt finde ich das völlig das falsche Signal. Wir sollten solche Einschränkungen nicht leichtfertig und ohne konkreten Grund oder eine wirklich gute Begründung machen. Diese gute Begründung fehlt mir.

**Gemeinderat Fredi Marty (MproF):** Ich beantrage Ihnen, den Antrag von Thomas Gemperle zu unterstützen. Wir dürfen die freie Berichterstattung der Medien nicht einschränken. Wir haben hier ein demokratisches Recht, wir haben Matthias Frei von der Thurgauer Zeitung, der regelmässig über den Gemeinderat Bericht erstattet. Wenn jemand, ob das nun der Berichtersteller ist oder jemand anderes, fehlerhaft berichtet, können wir das direkt mit dem Betreffenden aushandeln, oder wenn wir zu keinem Resultat kommen, können wir mit dem Chefredaktor reden. Aber es kann doch nicht sein, dass wir einen einschränkenden Artikel in unser Gemeinderatsreglement bringen, der die Medienfreiheit einschränkt. Das ist eine ganz gefährliche Entwicklung und hier bin ich für die freie demokratische Berichterstattung von fähigen Journalisten, einer davon sitzt hier. Deshalb bin ich dafür, dass wir den Antrag von Thomas Gemperle unterstützen.

**Gemeinderat Peter Hausammann (CH), Referent im Namen der Spezialkommission:** Ich bitte Sie im Namen der Kommission, diesen Antrag abzuweisen. Ich glaube, Kollege Gemperle macht hier ein bisschen einen Sturm im Wasserglas. Es geht nicht um eine Einschränkung der Medien. Entscheidend ist das Wort in der vierten Zeile: „unzutreffende Angaben“. Das ist nur die Meinung und soll eine Unterstützung sein für die Parlamentarier, wenn unzutreffende Angaben gemacht werden. Aus meiner Sicht ist das nur dann der Fall, wenn es klar unzutreffend ist. Insbesondere ist selbstverständlich nicht gemeint, dass Kommentare oder Meinungen des Journalisten oder der Medien darunter fallen. Nur klar unzutreffende, sachlich falsche Angaben, da sollte man diese Möglichkeit haben. Das ist meines Erachtens nicht eine Einschränkung der Medienfreiheit.

**Gemeinderat Thomas Gemperle (SVP), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU:** Geschätzter Spezialkommissionspräsident, genau diese Begründung reicht mir nicht. Ich brauche konkrete Fälle. Wenn wir einen neuen Artikel, einen neuen Absatz hineinbringen, dann braucht es konkrete Fälle, wo das wirklich ein Problem ist. Ansonsten ist es ein Artikel auf Vorrat, einfach ein Instrument, das man allenfalls einmal benutzen könnte. Für mich überzeugt diese Begründung hinten und vorne nicht. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Es ist eine gefährliche Entwicklung und wir haben das schlichtweg nicht nötig, dass wir solche Artikel drin haben. Es funktioniert ganz gut ohne.

#### **Abstimmung**

Der Antrag von Thomas Gemperle wird mit 13 Ja gegen 14 Nein bei 11 Enthaltungen abgelehnt.

Eine zweite Lesung wird nicht gewünscht.

#### **Abstimmung**

Der Teilrevision des Geschäftsreglements für den Gemeinderat vom 7. September 2017 wird mit 36 Ja gegen 2 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

#### **Abstimmung**

Ziffer 2 des Antrags wird einstimmig zugestimmt.

**Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP):** Die durch den Rat genehmigte Inkraftsetzung des teilrevidierten Geschäftsreglements wird hiermit an die Redaktionskommission für die redaktionelle Überarbeitung weitergeleitet. Das Reglement wird erst nach der Schlussabstimmung dem Behördenreferendum und dem fakultativen Referendum gemäss Art. 32 der Gemeindeordnung unterstellt.

### **143**

#### **BOTSCHAFT ALTERSZENTRUM PARK, PARKSIEDLUNG TALACKER - ERHÖHUNG WOHNUNGSPREISE AUF 1.1.2018 UND ANPASSUNG REGLEMENT PREISE PARKSIEDLUNG TALACKER**

Eintreten, Materielle Beratung, Beschlussfassung

**Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP):** Es steht uns die Botschaft des Stadtrats vom 19. September 2017 zur Verfügung mit den Anträgen auf Seite 11 sowie das Protokoll der GPK Gesellschaft und Gesundheit zur Sitzung vom 25. September 2017, aufgeschaltet am 19. Oktober 2017 im Frauenfelder Extranet. Nach der Eintretensdebatte erfolgt die materielle Beratung, in der auch nochmals allgemeine Bemerkungen, Wünsche und Anträge angebracht werden können. Anschliessend werden wir über den Antrag abstimmen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

**Gemeinderatsvizepräsidentin Barbara Dätwyler Weber (SP), Referentin im Namen der GPK Gesellschaft und Gesundheit:** Wir haben die Botschaft Nr. 26 Alterszentrum Park, Parksiedlung Talacker, Erhöhung Wohnungspreise per 1.1.2018 und Anpassung Reglement Preise Parksiedlung Talacker an der Sitzung vom 25. September 2017 besprochen. Wir sind der Meinung, dass die Botschaft als Ganzes betrachtet werden muss und bitten den Gemeinderat,

über beide Anträge zu befinden. Die beiden Anträge sind abhängig voneinander. Deshalb bitten wir Sie, auf die vorliegende Botschaft einzutreten.

**Gemeinderat Peter Hausammann (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP:**

Sie haben schon gehört, dass der eine Teil unbestritten ist und von uns kein Äusserungsbedarf gegeben ist. Hingegen zu Diskussionen, Nachfragen und langer Entscheidungsfindung führte der Antrag auf Erhöhung der Wohnungspreise. Dazu eine Vorbemerkung: Die Tarife müssen die betriebswirtschaftlichen Vollkosten decken, das ist so in der Gemeindeordnung geregelt und nicht verhandelbar. Es ist auch für uns klar, es gibt keine Steuergelder für die Parksiedlung Talacker, eine Subventionierung kommt nicht in Frage. Hier bewegen wir uns voll auf der Linie des Stadtrats. Ergänzend halten wir allerdings fest, dass die Rechnung aus unserer Sicht mittelfristig ausgeglichen sein muss. Defizite sind somit möglich, wenn sie mittelfristig mit Überschüssen ausgeglichen werden. Der Gemeinderat hat hier eine doppelte Verantwortung. Wir sind einerseits zuständiges Organ für diese Erhöhung und verantworten dies gegenüber der Bevölkerung. Andererseits sind wir die parlamentarische Vertretung der Stadt als Vermieterin und damit eben auch den Mietern gegenüber rechenschaftspflichtig. Erst recht, wenn die Mieten um 5,3 bis 7 % erhöht werden sollen. Deshalb erwarten wir eine Botschaft mit einer sachlich sauberen, überzeugenden und widerspruchsfreien Begründung, und das ist hier eben nicht der Fall.

Die Erhöhung der Wohnungspreise wird einzig mit der Erhöhung der Abschreibungen auf 780'000 Franken begründet (Seite 3). Auf Seite 2 steht dazu, die bisherige Preiskalkulation basiere auf Abschreibungen von 650'000 Franken bis 2020 und danach von 750'000 Franken. Wenn aber die Preiskalkulation auf dieser Mischung von Abschreibungsbeträgen basiert, müsste die Preiserhöhung viel kleiner sein, denn die Differenz von neu 780'000 Franken zu 650'000 Franken gelte ja nur für einen Drittel der Dauer und für die restlichen 33 Jahre nur für ein Viertel. Für drei Viertel der Dauer wäre eben die Differenz nur ganz klein und das gäbe nur eine bescheidene Differenz von 30'000 Franken und damit könnte man eine solche Preiserhöhung nicht rechtfertigen. Wegen dieses Widerspruchs haben wir in der Fraktion einen Rückweisungsantrag beschlossen, haben diesen auch mitgeteilt. Die Stellungnahme von Stadträtin Aepli nicht zu uns, sondern zu den Eingaben von zwei Bewohnern der Parksiedlung, die dann gekommen ist, hat für uns das Problem nicht gelöst, sondern zu neuen Fragen geführt. Danach haben wir noch Fragen gestellt und Antworten bekommen und daraus mussten wir dann schliessen, dass die aktuellen Wohnungspreise offenbar doch nur auf Abschreibungen von 650'000 Franken basieren, entgegen dem, was auf Seite 2 der Botschaft steht. Und die Differenz von 130'000 Franken rechtfertigt die beantragte Erhöhung. Diese führt wie in der Botschaft ausgeführt zu Mehreinnahmen von 110'000 Franken, die restlichen 20'000 Franken sollen gegenfinanziert werden über Aufwandreduktionen. Das wäre also, wenn wir das jetzt richtig verstanden haben, soweit geklärt. Das bedeutet aber auch, weil die Preise jetzt auf 650'000 Franken basieren, dass ab der geplanten Erhöhung der Abschreibungen ab 2021 von Anfang an auf 750'000 Franken die Preise ja ohnehin hätten erhöht werden müssen. Wir verstehen nicht, warum man das in der Botschaft nicht sagt. Das wäre noch wichtig gewesen und ein Argument, das gewiss eine Rolle spielt, wenn man drei Jahre vorher erhöht. Gestört hat uns auch, dass der neue Abschreibungsbetrag von 780'000 Franken überhaupt nicht begründet bzw. erklärt wird. Er lässt sich jedenfalls nicht mit der unmöglichen Abschreibungspraxis in den Anfangsjahren erklären. Dazu müssen wir uns aber nicht weiter äussern, das wurde ja erkannt und geändert. Das führte nur zu einer Abschreibungslücke von rund 400'000 Franken. Das Papier Finanzplanung 2016-2050 half uns auch nicht wirklich weiter. Wir kamen immerhin zum Schluss, dass ausgehend von der Botschaft, dass der Anlagewert per Ende 2017 nach den Abschreibungen bis 2017, 27 Millionen Franken und die verbleibende Restlaufzeit von 33 Jahren bei linearen Abschreibungen mindestens einen Betrag von 780'000 Franken pro Jahr ergibt, es ergäbe dann aber noch mehr. Wes-

halb es dann 780'000 Franken sind, wird nicht klar, aber 780'000 Franken sind gerechtfertigt, wenn man das so anschaut. Unter dieser Prämisse verzichten wir auf den Rückweisungsantrag. Der Verzicht erfolgte allerdings nur mehrheitlich, zumal diese Botschaft zu einigem Unmut in der Fraktion geführt hat, zumal auch zu den Abschreibungen und Preiskalkulationen aus unserer Sicht schon noch Fragen offen sind. Dazu werde ich dann zu Beginn der materiellen Beratung sprechen. Eintreten ist in unserer Fraktion einstimmig.

**Gemeinderätin Ursula Duewell (FDP), Referentin im Namen der Fraktion FDP:** In den vergangenen Jahren wurde hier im Rat und auch in der GPK immer wieder über den richtigen Abschreibungsmodus für die Parksiedlung Talacker diskutiert. Im Sommer 2016 haben sich die GPK und die Verantwortlichen des AZP auf eine lineare Abschreibung über 40 Jahre geeinigt. Die Abschreibungsdauer und der lineare Abschreibungssatz waren aber bereits in der Botschaft zur Abstimmung vom 24. Februar 2008 festgelegt. Dies wurde dann leider nicht in die Praxis umgesetzt. Der bis 2017 angewandte Abschreibungsmodus, der die heutigen Bewohner weniger belastet als diejenige in 20 oder 30 Jahren, ist nicht generationengerecht. Zusätzlich wurde in den letzten Abschreibungen der Abschreibungsbetrag um die angefallenen Defizite verringert, um eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können. Auch dies verschob Kosten auf die zukünftige Generation. Ertragsüberschüsse und Defizite werden seit 2016 im Konto Defizitdeckung Parksiedlung gebucht, was wir sehr begrüßen. Uns ist wichtig, dass wie in der ursprünglichen Botschaft festgehalten keine Steuergelder für die Parksiedlung Talacker eingesetzt werden. Durch eine Subventionierung der Parksiedlung Talacker durch die Stadt würde eine klare Wettbewerbsverzerrung stattfinden, indem private Anbieter solcher Wohnformen benachteiligt würden. Die Forderungen einiger Bewohner der Parksiedlung, die Botschaft zurückzuweisen und den Abschreibungsmodus zugunsten der aktuellen Bewohner zu belassen, dürfen wir nicht mitberücksichtigen. Was auch immer die Beweggründe waren, die Abschreibung zugunsten der ersten Bewohner der Parksiedlung zu reduzieren, es ist höchste Zeit, dies zu korrigieren. Die Fraktion FDP ist einstimmig für Eintreten auf diese Vorlage.

**Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP):** Den Voten entnehme ich, dass das Eintreten unbestritten und somit stillschweigend genehmigt ist.

**Gemeinderatsvizepräsidentin Barbara Dätwyler Weber (SP), Referentin im Namen der GPK Gesellschaft und Gesundheit:** Als GPK-Sprecherin nehme ich ausschliesslich auf die besprochenen Punkte der GPK-Sitzung vom 25. September 2017 Bezug und nicht auf den Mailverkehr im Nachhinein. Ich hoffe jedoch, einige klärende Punkte einzubringen.

Im Wesentlichen geht es in dieser Botschaft um zwei Themen. 1. um die Erhöhung der Wohnungspreise aufgrund der festgelegten Abschreibungspraxis und 2. um die Entkoppelung der Betreuungstaxe von Pflegeleistungen.

Zu den Wohnungspreisen: Erstmals festgelegt wurden die Preise für das betreute Wohnen im Jahr 2010 zum Start. Danach erfolgte eine Anpassung der Tarife 2013 aufgrund des laufenden Betriebs, seitdem sind sie unverändert geblieben. Diese Tarife wurden jeweils im Gemeinderat verabschiedet. Die Abschreibungspraxis wurde nach eingehenden Diskussionen seitens Gemeinderat und auch in der GPK durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus GPK-Mitgliedern und Mitarbeitenden des AZP im Jahr 2016 festgelegt. Die 40 Jahre bleiben, heisst bis 2050 und soll linear jährlich mit 780'000 Franken erfolgen, um die Gesamtsumme von ca. 29 Mio. Franken abzuschreiben. Wie sie aus der Tabelle auf Seiten 2 und 3 der Botschaft entnehmen können, fanden schon Abschreibungen statt, aber nicht in dieser Höhe. Bis 2012 war die Parksiedlung noch im Bau, danach erfolgte der Rechtsstreit um die Fassadensanierung. Da 2017 die Fassadensanie-

rung endlich in Angriff genommen werden konnte und nun erfolgreich beendet ist, wird jetzt auch die definitive Abschreibungspraxis zum Zug kommen. Sie setzt 2018 zusätzliche Einnahmen von 110'000 Franken voraus, um ein ausgeglichenes Budget zu erstellen und bedeutet für die Zweizimmerwohnungen eine Erhöhung um 4 Franken pro Tag und bei den Dreizimmerwohnungen eine Erhöhung um 6 Franken pro Tag. Die Einzimmerwohnung soll nicht teurer werden, da sie aufgrund von weniger Komfort wie zum Beispiel keinen Balkon eher schwieriger zu vermitteln sind. Diese Preiserhöhungen liegen absolut im Wettbewerb mit den umliegenden Angeboten für betreutes Wohnen. Das Ziel eines positiven Abschlusses in Budget und Rechnung der Parksiedlung Talacker wurde nie ganz erreicht. Sämtliche Massnahmen der Botschaft würden das geplante Budget 2018 um rund 38'000 Franken entlasten, und somit könnte das bestehende Defizit abgetragen werden. Die GPK Gesellschaft und Gesundheit hat daher dem ersten Antrag des Stadtrats einstimmig zugestimmt.

Zu Pflege und Betreuung: Zuerst einmal danke ich Herrn Bernhard Liepelt für die ausführlichen und klärenden Informationen zu diesem komplexen Thema. Er hat viel Licht ins Dunkel der Begrifflichkeiten und Systeme gebracht. Es wird neu von Betreuungspauschalen und nicht mehr von Betreuungstaxen gesprochen. Durch die sehr heterogene Bewohnerschaft in der Parksiedlung Talacker vom selbstständigen rüstigen Senioren über die Bewohner, die Spitexleistungen beziehen, zum Bewohner ab Pflegebedarf RAI Stufe 3 müssen alle Bedürfnisse unter einen Hut gebracht werden. Dies bedeutet hohe Strukturkosten für das Personal, vor allem auch weil sich teils die Situationen schnell ändern und somit die Bedürfnisse an Pflege und Betreuung quasi über Nacht ändern können. 2016 fand ein Audit durch das Gesundheitsamt des Kantons Thurgau statt. Dabei wurde beanstandet, dass die Koppelung des Betreuungszuschlags an die Pflegeleistungen der Spitexkunden eine Verletzung des Tarifschutzes ist. Die Betreuungspauschale soll neu abgestuft verrechnet werden und nicht mehr an Pflegeleistungen gekoppelt sein. Zudem zeigte sich auch durch die interne Tätigkeitsanalyse des AZP, dass das Team der Parksiedlung Talacker einen Leistungskatalog anbietet, der über das übliche Angebot einer Spitex hinausgeht und somit ein hohes Mass an Präsenz, Ansprechbarkeit und Dienstbarkeit bedeutet. Dies ist sehr lobenswert und sorgt auch für eine sehr gute Belegung. Finanziell heisst dies nun, dass die Betreuungspauschale abgestuft verrechnet wird. Bis 15 Einsätze pro Monat 150 Franken, über 15 Einsätze pro Monat 300 Franken. Es wurde uns in der GPK glaubhaft versichert, dass diese Zahlen auf vielen Erfahrungswerten basieren und gut berechnet sind. Sie werden mit den Bewohnern angeschaut und breit kommuniziert. Bei allen Bewohnern mit mehr als 15 Betreuungseinsätzen pro Monat kommt es somit zu einer Reduktion der Kosten. Die Ausfälle durch die Neugestaltung der Betreuungspauschale werden durch die Straffung der Strukturkosten wie zum Beispiel Neuorganisation des Nachtdiensts oder der Reinigung aufgefangen. Die Zuständigkeiten zur Tariffestlegung im Alterszentrum Park sind gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 15. Januar 2014 der Stadtrat und bei einer Erhöhung beim Eigenanteil der Pflege der Gemeinderat zuständig. Diese Praxis wird nun auch für die Parksiedlung Talacker übernommen. Die GPK zeigte sich nach kurzer Diskussion mit dieser Reduktion der Kompetenzgestaltung des Gemeinderats einverstanden, da durch Budgetkontrolle durch GPK und Gemeinderat sowie auch durch die zuständige Fachkommission durchaus Überprüfungsmöglichkeiten gegeben sind. Damit können die Diskussionen im Gemeinderat zu dem komplexen Thema Tarifgestaltungen in einem angemessenen Zeitrahmen bleiben.

Auch dem zweiten Antrag in der Botschaft hat die GPK Gesellschaft und Gesundheit einstimmig zugestimmt, wünscht sich jedoch redaktionell, dass die neue Ziffer in der Aufzählung im Reglement auf Seite 2 eine eigene Nr. 13 erhält, da sie thematisch nichts mit dem Punkt 7 zu tun hat.

**Gemeinderat Peter Hausammann (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP:**

Wie beim Eintreten angekündigt hier noch ein paar Bemerkungen im Materiellen im Zusammenhang mit der Botschaft, den vorhandenen Papieren und der genannten Stellungnahme vom 19. Oktober 2017. Das gibt uns Anlass, im Hinblick auf die Zukunft zu den Themen Preiskalkulation, Abschreibungen und Amortisation einige wichtige Punkte anzusprechen:

1. Wir wollen eine korrekte Rechnungslegung mit linearer Abschreibung der Anfangsinvestitionen und der zukünftigen Investitionen mit korrekten Abschreibungssätzen, wobei wir hier, daraus ergibt sich der Abschreibungssatz, mit den 40 Jahren für die Anfangsinvestitionen einverstanden sind. Gemäss Rechnungslegungsmodell HRM2 und RRV wären es ja nur 30 oder 33 Jahre. Aber da haben wir uns nie gewehrt und da fangen wir nun auch nicht an, das ist jetzt so und kann so stehen gelassen werden. Wir verlangen aber auch klar Abschreibungen zukünftiger Investitionen, also zum Beispiel Renovationen, die über den normalen Unterhalt, der ja in den Preisen kalkuliert ist, hinausgehen. Diese Abschreibungen dürfen nicht im Voraus erfolgen, sondern erst dann, die werden beschlossen, werden gemacht und wenn sie gemacht sind, beginnt man das auch auf die Lebensdauer bzw. nach RRV abzuschreiben und dieser lineare, jedes Jahr gleich hohe Betrag kommt dann zur Abschreibung für die Anfangsinvestitionen, die ja 780'000 Franken sein soll. Wenn man das anders haben will, wenn man vorher schon Geld auf die Seite bringen will, darf man das nicht mit irgendwelcher willkürlicher Erhöhung der Abschreibungen machen. Dann muss man eine förmlich beschlossene und gut begründete Vorfinanzierung machen. Man hat immer wieder von 29,3 Mio. Franken gehört oder gelesen, das war der Kreditantrag ohne die Heizung. Aber die Anfangsinvestitionen waren sicher höher. Wenn Sie die Botschaft Seite 2 anschauen, hatten wir 2011 einen Anlagewert von 30,3 Mio. Franken und in diesem Jahr knapp 300'000 Franken abgeschrieben. Also waren die Anfangsinvestitionen etwa 30,6 Mio. Franken. Das ist auch etwas, wovon wir bis heute nicht wissen, wie das genau ist. Das darf man nicht noch verkomplizieren mit Abschreibungen für die zusätzlichen Renovationen, bevor die nicht drin sind. Man kann sie natürlich planen, das ist schon klar, aber man darf erst beginnen, wenn diese getätigt sind.
2. Wir wollen eine saubere, transparente Preiskalkulation. Zum Beispiel das mit den Investitionen, was ich gesagt habe. Eine wahrscheinliche Reduktion des Zinsaufwands wegen günstigerer Hypotheken, ich gehe davon aus, dass das so sein wird, wenn die Hypotheken neu verhandelt werden müssen, dann muss man das aus unserer Sicht auch an die Mieter weitergeben.
3. In den verschiedenen Papieren werden leider die Begriffe Amortisation und Abschreibungen immer wieder vermischt. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe, das darf man nicht machen. Amortisation ist die Tilgung, also die Rückzahlung des Darlehens, mit dem die Investitionen, also diese Parksiedlung finanziert worden ist. Amortisationen verändern die Bilanz durch Verminderung der Aktiven, weniger Geld wegen der Rückzahlungen und der Passiven, die Schuld wird also entsprechend tiefer, also das Fremdkapital. Das betrifft nur die Bilanz. Die Abschreibung hingegen betrifft die Erfolgsrechnung. Das ist die Wertminderung während der Nutzungsdauer einer Investition eben rechnerisch oder kalkulatorisch oder wie man dem sagen will. Und da sind wir uns wohl einig, das machen wir mittlerweile alles linear. Linear heisst nichts anderes als jedes Jahr gleich viel. Das belastet die Erfolgsrechnung, es ist Aufwand. Wenn man da ein „Chrüsümüsi“ macht, wie es da jetzt passiert ist in dieser Geschichte, dann ist das eine Gefahr für eine saubere Preiskalkulation.

4. Schliesslich muss man sich natürlich immer auch fragen, was man selber nicht so gut gemacht hat. Und hier können wir uns auch ein bisschen an der Nase nehmen und müssen uns eingestehen, wir haben die Rechnungen der Parksiedlung in der Vergangenheit zu wenig genau angeschaut. Allgemein habe ich manchmal das Gefühl, es geht uns Gemeinderäten ein bisschen so, wir fokussieren immer auf die steuerfinanzierte Geschichte, denn das Gebührenfinanzierte ist ja nicht so ein Problem, irgendwoher kommt ja das immer und dann haben wir immer eine ausgeglichene Rechnung. Aber da haben wir einen Fehler gemacht und auch die Preiskalkulation haben wir ungenügend thematisiert. Die wurde einmal gemacht, wir haben nie etwas dazu gesagt. Deshalb einfach der Hinweis oder die Androhung, wie Sie es verstehen wollen, wir werden an diesem Thema dran bleiben.

Aus den genannten Gründen wird nur ein Teil der Fraktion dem Antrag 1 zustimmen, ein Teil wird sich der Stimme enthalten. Antrag 2 ist wie gesagt unbestritten.

**Gemeinderätin Julia Bünler (CVP), Referentin im Namen der Fraktion CVP/EVP:** Die Botschaft wurde ja bereits erwartet, da im letzten Jahr der Entscheid fiel, die Preiserhöhung nicht gleichzeitig mit der Fassadenrenovation durchzuführen. Die neue lineare Abschreibungspraxis wurde in der GPK in der Sitzung vom 6. Juli 2016 inklusive in den zwei Sitzungen der vorbereitenden Arbeitsgruppe ausgiebig angesehen und auch von Experten mitgestaltet und geprüft. Sie ist gründlich durchdacht, was auch die Ausführungen in der Stellungnahme des Departements Alter und Gesundheit bestätigen. Sie sollte unserer Meinung nach deshalb nicht mehr hinterfragt werden. Der Start der damit verbundenen jährlichen Erhöhung der Abschreibungen und somit die Erhöhung der Mietpreise wurde wie bereits erwähnt auf 2018 festgelegt. Da die Tarife der Parksiedlung vollkostendeckend sein müssen, was auch die Amortisation der Liegenschaft beinhaltet, und dies nur mit einer Erhöhung der Wohnungspreise garantiert werden kann, sind wir für diese Erhöhung. Wir möchten anmerken, dass rund 6 % Steigerung nicht wenig ist. Vor allem für diejenigen Bewohner, die nicht von den anscheinend zu tiefen Preisen in den vergangenen Jahren profitieren konnten, ist das natürlich ärgerlich. Aber langfristig ist die Anpassung der Einnahmen an die realen Verhältnisse auch in ihrem Interesse. So wird in Zukunft genügend Geld vorhanden sein, um die Liegenschaften zu unterhalten und in einem guten Stand zu halten. Wir möchten nicht, dass wegen einer Unterlassung der Erhöhung der Mietpreise entweder die Stadt irgendwann für die nötigen Renovationskosten aufkommen muss oder dass nötige Investitionskosten nicht getätigt werden können. Zum Restwert: Könnte man denn nicht einfach den Restwert nach 40 Jahren anpassen oder 47 Jahre amortisieren? Theoretisch ja. Es kann sein, dass die Liegenschaft nach 40 Jahren einen Restwert hat, sofern die Wohnungen dazumal noch den Vorschriften und Bedürfnissen entsprechen. Anhand des Kantonsspitals und anderer Liegenschaften ist aber auch klar ersichtlich, dass nach 40 Jahren gegebenenfalls ein Abbruch und Neubau angezeigt ist. Dies muss berücksichtigt und deshalb innerhalb von 40 Jahren auf null abgeschrieben werden. Es ist ja sogar vorgesehen, dass in den letzten Jahren höhere Amortisationen nötig sind. Wir vermissen eine Erklärung, womit die auf Seite 3 erklärte Wettbewerbsfähigkeit verglichen wurde. Dank einer zusätzlichen Stellungnahme von Stadträtin Elsbeth Aepli Stettler erhielten wir nachträglich einige konkrete Vergleiche. Wir vertrauen darauf, dass jene gut geprüft wurden und die Wohnungspreise in der Parksiedlung somit dem Markt standhalten. Wichtig ist die Betrachtung des Gesamtpakets der Preise der Parksiedlung. Wie bereits am Anfang von Barbara Dätwyler Weber erwähnt, geht es ja um diese beiden Punkte. Durch die vorgeschlagene Einführung der Betreuungspauschale gibt es eine Reduktion dieser Betreuungskosten für Personen mit erhöhtem Pflegebedarf. Diese Reduktion geht bei diesen Personen sogar über die Erhöhung der Mietzinsen hinaus. Da alle Bewohner wohl lange in diesen Wohnungen bleiben möchten, werden sie in Zukunft alle von dieser Reduktion profitieren. Eine gute Kommunikation der Dienstleistungen und Vorzüge einer Wohnung in der Parksiedlung Talacker scheint

unseres Erachtens wichtig. Denn nur nebenbei, in diese Wohnungen ziehen Steuerzahler. Natürlich wird diese Kommunikation Herausforderungen mit sich bringen. Trotzdem dürfen wir die Verantwortung nicht scheuen, die finanzielle Zukunft der Parksiedlung auf eine solide Grundlage zu stellen. Die zusätzlichen Einnahmen werden voll und ganz wieder in die Parksiedlung investiert, es schlägt also niemand Gewinn daraus. Den geringen Ertragsüberschuss von 38'000 Franken haben wir wahrgenommen und wir hoffen, dass sich das Budget so bestätigen wird. Wie bereits erwähnt, wird es aufgrund der Einführung der Betreuungspauschale schlussendlich nur für Personen mit geringem Pflegebedarf teurer. Diese rechnen sowieso damit, dass sie in Zukunft mehr bezahlen müssen, weil sie mehr Pflegedienstleistungen in Anspruch nehmen werden. Somit hoffen wir, dass die Preiserhöhung auch von diesen Bewohnern akzeptiert werden kann und sie die Vorteile dieser Wohnungen mit den günstigeren Betreuungskosten in Zukunft sehen können. Die Betreuungspauschale empfinden wir als Vereinfachung bezüglich Verständnis, sind die Begriffe doch teilweise etwas kompliziert zu verstehen gewesen. Zudem können damit die Mehrkosten der Wohnungen bei allen bis auf die oben erwähnten Personen kompensiert werden. Der Ergänzung im Preisreglement stimmen wir selbstverständlich auch zu. Vorerst überlegten wir uns, wegen der doch stattlichen 6 % Steigerung eine schrittweise Erhöhung vorzuschlagen. Dies scheint uns nun aber nicht sinnvoll und wir könnten diesem Antrag nur teilweise zustimmen. Abschliessend möchte unsere Fraktion festhalten, dass wir überzeugt sind, dass Frauenfeld mit der Parksiedlung Talacker eine sehr gute und attraktive Wohnform für ältere Menschen anbietet, die einem grossen Bedürfnis entspricht und sich im Markt auch mit den erhöhten Preisen behaupten wird. Deshalb bitte ich euch, den Anträgen zuzustimmen. Die Anpassungen sind jetzt nötig und im Zusammenhang mit den Änderungen der Betreuungskosten auch vertretbar.

**Gemeinderätin Ursula Duewell (FDP), Referentin im Namen der Fraktion FDP:** In der Botschaft geht es auf der einen Seite um die Erhöhung der Wohnungspreise in der Parksiedlung Talacker und auf der anderen Seite um die Anpassung des Reglements über die Preise für die Parksiedlung. Die Bedingungen der linearen Abschreibungen über 40 Jahre werden mit diesem Vorschlag nicht hundertprozentig erfüllt. Sie sollten deshalb in fünf bis zehn Jahren wieder angeschaut werden. Um die Investitionen innerhalb der geforderten 40 Jahre abzuschreiben, wäre ein jährlicher Abschreibungsbetrag von über 810'000 Franken notwendig, was zu einem noch grösseren Preisanstieg geführt hätte. Mit den neuen Wohnungspreisen, bei dem eine Grundpräsenz von Personal miteingerechnet ist, ist unseres Erachtens das Angebot der Parksiedlung Talacker weiterhin konkurrenzfähig. Denn das Angebot ist nicht mit den Wohnungspreisen der Genossenschaft Alterssiedlung zu vergleichen, sondern mit denjenigen des Tertianums Friedau oder ähnlichen Angeboten.

Der zweite Antrag um Anpassung des Reglements über die Preise der Parksiedlung Talacker betrifft die Betreuungszuschläge, die vom Amt für Gesundheit des Kantons beanstandet wurden. Es wurden aber nicht die Betreuungszuschläge per se als unzulässig eingestuft, sondern nur die Koppelung der Betreuungszuschläge an die Spitexleistungen. Die Unterteilung der Pflege- und Betreuungskosten wurden in der Botschaft gut dargelegt. Herzlichen Dank an den Leiter des AZP Bernhard Liepelt. Die gute Betreuung kann nur angeboten werden, wenn die zusätzlichen Kosten über eine Betreuungspauschale an die Bewohner verrechnet werden können. Dazu ist die Anpassung von Art. 6 notwendig. Ob die Berechnung der Höhe der Betreuungspauschale jedoch richtig ist, wird sich in der Rechnung 2018 zeigen. Die Fraktion FDP wird beiden Anträgen zustimmen.

**Gemeinderatsvizepräsidentin Barbara Dätwyler Weber (SP), Referentin im Namen der Fraktion SP/Gewerkschaftsbund/Juso:** Eine Mietzinserhöhung ist nie eine erfreuliche Sache

und ärgert einen als Mieter einer Wohnung meist gehörig. Dafür haben die Bewohner der Parksiedlung unser vollstes Verständnis. Hier handelt es sich jedoch um ein Gesamtpaket an Massnahmen, welche für diese besondere Wohnform auch im Gesamten betrachtet werden müssen. Es findet unserer Meinung nach ja nicht eine generelle Erhöhung statt, um die notwendigen Einnahmen zu generieren, sondern eine wohlüberlegte komplette Überprüfung der Tarife für Wohnen und Betreuung, die ja in der Parksiedlung im Fokus steht. Die Fraktion der SP und natürlich auch die Sprecherin selbst mit ihrem Fokus als Präsidentin der Pflegefachpersonen freuen sich, dass die Qualität des Personals im Nachtdienst von der Zentrumsleitung hoch gewertet wird. Die diplomierte Pflegefachfrau aus der Parksiedlung, welche vor Ort abgezogen wird, dafür dem bestehenden Nachtwacheteam des AZP angegliedert wird, ist hoffentlich eine willkommene Unterstützung. Wie sich die Wege in die Parksiedlung auswirken, werden wir zu gegebener Zeit nachfragen. Die Kostenerhöhung für die ca. 47 Bewohner ohne Pflegeleistungen, obwohl das ja nicht heisst, dass sie vielleicht nicht doch eine Betreuungsleistung beziehen, für welche sie künftig weniger bezahlen als anhin, ist sicherlich ein Ärgernis. Die Kosten jedoch auf weitere Jahre nach hinten zu schieben und dereinst anderen Bewohnern zu überlassen, finden wir weder gerecht noch sozial. Deshalb wird die Fraktion der SP/Gewerkschaftsbund/Jusoden Anträgen des Stadtrats folgen und diesen zustimmen.

**Gemeinderat Christoph Keller (SVP), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU:** Unsere Fraktion ist nach eingehendem Studium und gründlicher Diskussion ohne Gegenstimme für Zustimmung zu den Anträgen. Eine Preiserhöhung ist auf den ersten Blick natürlich nie erfreulich und lässt bei uns normalerweise die Alarmglocken läuten. Da im vorliegenden Fall aber die Erhöhung einer Anpassung bei den Abschreibungen zugrunde liegt, sind die Preisanpassungen auch in unserer Fraktion unbestritten. In der damaligen Diskussion war unsere Fraktion klar für eine Anpassung des Abschreibungssatzes. Alt-Gemeinderat Stefan Zahn hat das als erster moniert. Deshalb ist für uns das Ja hier eine logische Folge. Die Anpassungen im Reglement Preise der Parksiedlung lösten schon etwas mehr Diskussionen aus. Da der Betreuungszuschlag für Bewohner mit Spitexleistungen aber vom kantonalen Amt für Gesundheit beanstandet wurde, sind die Anpassungen ja unumgänglich. Die Details dazu wurden von der GPK-Sprecherin bereits ausführlich erläutert, weshalb ich hier auf eine Wiederholung verzichten möchte. Erfreut war unsere Fraktion, dass im Zusammenhang mit dieser Systemanpassung Mittel und Wege gesucht wurden, um die finanziellen Auswirkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner so erträglich wie möglich zu halten. Dass unter dem Strich sogar eine Überkompensation resultiert, ist natürlich doppelt erfreulich. Dennoch stellt sich die Frage, wieso diese Optimierungen bei der Nachtwache und der Reinigung nicht schon früher gesucht und gefunden wurden. Ich möchte die vorliegenden Resultate aber nicht schlechtreden. Wir sind erfreut über die gemachten Bemühungen und hoffen, dass das Ende des Justierens bei den Preisen in der Parksiedlung erreicht ist und dass jetzt eine Phase der Konsolidierung folgt und nicht laufend nach Angebotsverbesserungen gesucht wird, welche möglicherweise Preiserhöhungen zur Folge hätten. Älter werden in der Parksiedlung soll auch für nicht so betuchte Einwohner unserer Stadt bezahlbar sein.

**Stadträtin Elsbeth Aepli Stettler (CVP):** Vorab danke ich für die sehr sachliche Diskussion und hoffe am Schluss auch auf Zustimmung zu den Anträgen. Ich kann Ihnen zusichern, dass wir im AZP mit den Finanzen haushälterisch umgehen und Preiserhöhungen nur dann beantragen, wenn es wirklich nötig ist. Ich erlaube mir hier einmal wieder den Hinweis, dass wir die einzige Altersinstitution im Kanton Thurgau sind, welche ihre Tarife vors Parlament bringen muss oder darf, wie man es sehen will. Jedenfalls ist es so, dass gerade solche Preiserhöhungen, die natürlich nie auf Gegenliebe stossen, einiges an Wirbel verursachen, allenfalls auch Negativschlagzeilen, abgesehen vom grossen administrativen Aufwand nicht nur im AZP, sondern natürlich auch

in der Stadtverwaltung und bei Ihnen. Ich bin mir manchmal nicht sicher, ob sich da der Aufwand wirklich lohnt, aber so ist die Kompetenzregelung.

Es wurde heute mehrfach gesagt und das ist unbestritten, dass wir mit den Erträgen aus der Parksiedlung die Vollkosten decken müssen. Ich möchte hier erwähnen, dass es sich nicht um Mietzinse, sondern um Tagesstarife oder Pensionspreise handelt. Sonst hätten wir noch viel mehr Mühe, etwas erhöhen zu können. Ohne diese beantragten Preiserhöhungen hätten wir einen Verlust, wenn man die anderen Positionen beim Aufwand gleich lässt. Ich sage es auch bereits heute. Wir müssen damit rechnen, dass wir im laufenden Jahr einen weiteren Verlust einfahren und wir haben schon 38'000 Franken Verlustvortrag. Wir sind also wirklich darauf angewiesen, dass wir die Preise erhöhen können.

Auf den im Vorfeld zur heutigen Sitzung geführten Mailverkehr wurde mehrfach hingewiesen. Die Botschaft war aus unserer Sicht eigentlich schon recht umfangreich. Ich habe dann feststellen müssen, dass die Botschaft noch viele Fragen offen liess. Wenn sie umfangreicher gewesen wäre, wären dann vielleicht andere Fragen gekommen. Aber ich danke auf jeden Fall allen, die mir im Vorfeld der heutigen Beratung Fragen und Bemerkungen zugestellt haben, damit ich diese vorgängig beantworten konnte. In den letzten zwei Wochen waren ja bekanntlich noch Herbstferien und ich habe dann zum Teil Antworten ohne Rücksprache mit dem AZP gegeben und hoffe, dass diese richtig waren. Wenn da von „Chrüsümüsi“ die Rede ist, müsste ich das auf meine Kappe nehmen. Man kann auch so viel abschreiben, wie man auch amortisiert. In diesem Sinn ist das eine Variante bezüglich Höhe der Abschreibungen, dass man sagt, später wenn man weniger zinsen muss, können wir dafür mehr abschreiben. Aber die GPK hat ja entschieden, wie man das machen soll.

Wenn man im Nachhinein sagt, man hat 2009/2010 die Preise falsch kalkuliert, so habe ich auch gehört, dass der Gemeinderat teilweise der Ansicht ist, er habe das zu wenig genau angeschaut hat, ich kann einfach sagen, wenn da etwas falsch gelaufen ist, dann bin ich eigentlich noch die einzige im AZP Verantwortliche, die man rüffeln kann. Die Leiterin Finanzen ist erst seit November 2011 im AZP und der Zentrumsleiter seit August 2014.

Zum Votum von Peter Hausammann kann ich sagen, da trifft sicher sehr vieles zu und wir nehmen uns das auch zu Herzen, was man verbessern kann. Wenn inskünftig der Gemeinderat die Rechnung der Parksiedlung oder des ganzen Alterszentrums Park genauer anschaut, dann finde ich das sehr erfreulich. Man sieht dann auch, was im AZP alles gemacht wird und wir erhalten von Ihnen sicher immer wieder auch fruchtbringende Ergänzungen. Wir haben schon Finanzfachleute, aber unser Business ist die Pflege und Betreuung, das ist die Haupttätigkeit.

Zu den Tarifierhöhungen habe ich gehört, man hat darüber diskutiert, ob man das vielleicht noch staffeln sollte, es ist aber kein Antrag gekommen. Für die bisherigen Bewohner kommen diese Preiserhöhungen an sich nicht überraschend, wir haben ihnen anfangs 2017 schon gesagt, dass die Tarife auf 2018 sicher höher werden. Sie hätten eigentlich ja schon auf 2017 höher werden müssen und wir haben da in Absprache mit der GPK darauf verzichtet, um nicht im Rahmen der Fassadensanierung auch noch eine Preiserhöhung verkaufen zu müssen.

Wenn man die Rechnungen des Alterszentrums anschaut, wie gesagt bin ich froh, wenn das im Gemeinderat genauer angeschaut wird, vielleicht nicht gerade beim Budget 2018, ich habe nämlich gerade heute wieder etwas gesehen, wo man es nicht so gut nachvollziehen kann. Die Zahlen stimmen schon, aber Totals fehlen zum Teil noch. Wir haben diese vier Teilrechnungen und bemühen uns sehr darum, dass wir keine Quersubventionierungen unter diesen vier Teil-

rechnungen machen. Die Verwaltungskosten beispielsweise verlagern wir nach einem sauber erhobenen Umlageschlüssel auf die vier Teilrechnungen. Das führt auch dazu, dass in der Parksiedlung Talacker die Verwaltungskosten, die heute verrechnet werden, wesentlich höher sind, als zu Beginn 2009 kalkuliert wurde, weil halt eben die Parksiedlung recht aufwendig ist in der ganzen Bewirtschaftung. Wir haben da quasi eine Minispitex mit 26 Bewohnern und wir haben ein Minipflegeheim mit fünf Bewohnern, das ist aufwendig in der Verwaltung. Wir können diese Kosten ja nicht einfach der Hauptrechnung Ergaten Talbach belasten und hoffen, dass es dort verschwindet, wenn die Kosten effektiv in der Parksiedlung anfallen.

Sie können sicher sein, das AZP führt eine saubere Rechnung und die beantragten Preiserhöhungen braucht es. Ich habe heute nichts gehört von tieferen Amortisationen oder einem tieferen Baurechtszins. Und andere Orte für Kosteneinsparungen sehe ich im Moment eigentlich keine. Wo wir optimieren können, im Bereich Betreuung und Pflegeabläufe, sind wir immer dran, das ist ein laufender Prozess. Ich danke für Ihre Zustimmung zu den Anträgen.

**Gemeinderat Heinrich Christ (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP:** Vielleicht noch eine Entgegnung zum Problem der Botschaft, die wir vorliegen haben: Stadträtin Aepli Stettler hat gesagt, sie sei sowieso schon umfangreich gewesen und sie wollte sie nicht noch länger machen. Das Problem ist nicht der Umfang, in erster Linie muss die Botschaft einfach darlegen, weshalb etwas gefordert wird. Das kann mal passieren, man könnte sich auch dafür entschuldigen. Aber Seite 2 bis 3 ist einfach nicht klar, so wie es jetzt dasteht. Es ist für uns als Fraktionen ärgerlich, weil wir so nicht sauber über ein Geschäft beraten können. Aber noch schlimmer, es ist gegenüber der Öffentlichkeit ärgerlich, es sind öffentliche Dokumente, wenn die Leute nicht nachvollziehen können, weshalb wir als Gemeinderat zu einem Schluss kommen.

### **Abstimmung**

Antrag 1 des Stadtrats wird mit 35 Ja gegen 0 Nein bei 3 Enthaltungen angenommen.

Antrag 2 des Stadtrats wird einstimmig angenommen.

**Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP):** Die durch den Rat genehmigte Ziffer 2 des Antrags wird hiermit an die Redaktionskommission für die redaktionelle Überarbeitung weitergeleitet.

Wir sind somit am Schluss der heutigen offiziellen Traktandenliste angelangt und ich bitte Sie, nach einer 20-minütigen Pause, d.h. um 20:40 Uhr sich wieder im Ratssaal einzufinden.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 15. November um 18:00 Uhr statt. Ich erkläre die Gemeinderatssitzung für geschlossen und wünsche Ihnen danach allen eine gute Heimkehr.

Schluss der Sitzung: 20.20 Uhr

\* \* \*

